



§ 1 Vorhabenbezug
Unter Anwendung des § 12 Abs. 3a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB wird festgesetzt, dass ausschließlich Errichtungs- und bauliche Anlagen für die Solarerzeugung durch Photovoltaik, sowie deren Betrieb zulässig sind.

§ 2 Geltungsbereich
Für den Geltungsbereich des Baugesbietes gilt der ausgearbeitete Bebauungsplan „Solarpark im Frauental“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom ...

Der Stadtrat Lauringen hat am 14.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Solarpark im Frauental“ in Lauringen aufzustellen. Der Ausstellungsbeschluss wurde am 30.11.2017 ordentlich bekannt gegeben.

§ 1 Vorhabenbezug
Unter Anwendung des § 12 Abs. 3a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB wird festgesetzt, dass ausschließlich Errichtungs- und bauliche Anlagen für die Solarerzeugung durch Photovoltaik, sowie deren Betrieb zulässig sind.

§ 2 Geltungsbereich
Für den Geltungsbereich des Baugesbietes gilt der ausgearbeitete Bebauungsplan „Solarpark im Frauental“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom ...

§ 3 Bauweise (§ 9 Abs. 1 BauGB und §§ 22, 23 Abs. 1 und 3 BauNBVO)
Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch die Bauweise als andere Abgrenzung Photovoltaikauflandungsfläche und betriebsbedingter Bauweise festgesetzt (siehe Planzeichnung). Somit ist sicherzustellen, dass für Detailplanungen ausreichend Gestaltungsspielraum vorhanden ist.

§ 4 Grundordnung
6.1 Flächen, auf denen Photovoltaikmodule aufgestellt werden sowie Flächen, die nicht der Errichtung dieser oder Festsatzanlagen o.ä. der dortigen Festsatzanlagen enthalten, sind in der derzeitigen Ausprägung (Ruderalstandorte auf baulichen Anlagen) zu erhalten.

§ 5 Sonstige Festsetzungen
M1 Anlage von Ersatzhablaten/Ausweichhablaten für die Zaunedeckchen
Zum Erhalt der Funktionseigenschaft der Füllgräben- und Röhrenstellen der Zaunedeckchen im dänischen Zusammenbau sind auf dem im Plan dargestellten, elliptischen Ausweichbereich anzuzeigen. Die Ausweichstrukturen befinden sich direkt angrenzend der Einfriedung durch die PV-Anlage.

§ 6 Ver- und Entsorgung
11. Ver- und Entsorgung
Für das Gebiet sind keine Ver- und Entsorgungseinrichtungen notwendig und geplant.

§ 7 Hinweise
1. Altsiedlungsgebiete, Altstandorte und Altsiedelbereiche
Die Solaranlage wird auf der stiltgelegten Hausruine- und Baueschuttdeponie der Stadt Lauringen errichtet.

Vertical text on the left margin containing administrative information and dates.